

COVID-19: Fördermaßnahmen in Niederösterreich

Stand: 03.04.2020

Maßnahmen österreichweit

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Bundesmaßnahmen, auf die Unternehmen heute schon zugreifen können, um ihre Liquidität zu sichern:

1. Härtefallfonds:

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

2. Hilfsfonds:

a. Garantien:

https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading_Garantien

b. Zuschüsse:

https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading_Zuschuesse

3. aws-Überbrückungsgarantie:

<https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

4. ÖHT-Überbrückungsgarantie für Tourismus und Freizeitwirtschaft:

<https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

5. Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Vollerwerb):

<https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Beantragung-der-Beihilfe-ab-30-Mae>

6. ÖKB-Kreditgarantie für Exporteure:

<https://www.oekb.at/oekb-gruppe/news-und-wissen/news/2020/covid-19-hilfe.html>

Maßnahmen in Niederösterreich

Ergänzend wurden weitere regionale Unterstützungsmaßnahmen veröffentlicht. Dazu zählen in Niederösterreich:

Existenzsicherungszuschuss

- Wenn Ihre aktuellen Monatsumsätze im Vergleich zu den Monatsumsätzen des Vorjahres deutlich zurückgegangen sind, können Sie bei der für Sie zuständigen Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich eine einmalige Unterstützungsleistung beantragen.
- Diese Unterstützung richtet sich ausschließlich an Unternehmen mit maximal 10 Beschäftigten.
- Die Höhe der finanziellen Hilfe ist von Ihrem Umsatzrückgang und von der Verfügbarkeit der Mittel abhängig und beträgt maximal 5.000,- Euro.
- Weitere Informationen: <https://www.wko.at/service/noe/Existenzsicherung.html>

Liquiditäts-Check durch das Förderservice der WKNÖ

- Es wird eine geförderte betriebswirtschaftliche Beratung im Ausmaß von vier Stunden zur Erstprüfung der aktuellen finanziellen Situation des Unternehmens und zur Klärung der weiteren Schritte angeboten.
- Die Kosten der betriebswirtschaftlichen Beratung werden zu 100 Prozent durch die WKNÖ übernommen.
- Weitere Informationen: <https://www.wko.at/site/F-rderservice/start.html>

Aussetzung der Grundumlagen-Vorschreibung

- Zur Linderung von etwaigen Liquiditätsengpässen unserer Mitglieder aufgrund der Corona-Krise, setzen wir als WKNÖ ab sofort die Vorschreibung der Grundumlagen für dieses Jahr bis auf Weiteres aus.
- Bereits erfolgte Vorschreibungen für das Jahr 2020 sind derzeit als gegenstandslos zu betrachten.
- Weitere Informationen:
https://news.wko.at/news/niederoesterreich/zwazl-grundumlage-ausgesetzt.html?_ga=2.164764790.871707812.1585542924-1921222484.1568643390

Was kann RKP für Sie tun?

Egal ob Sie Fragen zu den Förderungsmaßnahmen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen – wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr unter +43 3332 6005 100 oder office@rkp.at.

Bleiben Sie gesund!



Sie möchten keine wichtigen Informationen verpassen? Melden Sie sich zu unserem **Newsletter** an: www.rkp.at/newsletter

Besuchen Sie uns auch auf unserer **Homepage** oder unseren **Social Media Kanälen**:



Alle Rechtsauskünfte werden von der RKP nach bestem Wissen und Gewissen erteilt und basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gesicherten Informationen. Die RKP übernimmt für die Richtigkeit der Auskünfte keine Haftung.

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich / Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer / Wirtschaft Burgenland / AMA (03.04.2020)